

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Berninger, Ulrike Höfken, Rainer Steenblock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2517 –**

Forderung der EU nach Transparenz bei Subventionen für die Wirtschaft vollständig umsetzen und die Neuausrichtung der Förderung vorbereiten

A. Problem

Die Europäische Kommission hat am 9. November 2005 die „Europäische Transparenzinitiative (SEK(2005)1300)“ ergriffen und am 3. Mai 2006 das „Grünbuch: Europäische Transparenzinitiative (KOM (2006) 194 endg.; Ratsdok. 9412/06)“ veröffentlicht. In diesem Grünbuch bekräftigt die Europäische Kommission ihre Entschlossenheit, eine verbesserte, einheitliche und transparente Politik auf der Ebene der Europäischen Union zu verwirklichen: Insbesondere sollen berufsethische Regeln für Träger politischer Ämter in den Institutionen der Europäischen Union überprüft sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verwaltung und Verwendung von Geldern der Europäischen Union ergriffen werden. Die Europäische Kommission beabsichtigt, die Volumina sowie die Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln der Europäischen Union auf einer Website im Internet zu dokumentieren.

Die Haushaltsmittel der Europäischen Union werden im Wesentlichen nicht zentral durch die Europäische Kommission, sondern in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verwaltet. Deshalb sind für den Großteil der Informationen über die Empfänger von Geldern der Europäischen Union deren Mitgliedstaaten zuständig, deren Veröffentlichungspraxis sich aufgrund der jeweiligen nationalen Gesetze oder der Praxis im Bereich des Datenschutzes sehr unterschiedlich gestaltet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren die bisherige Veröffentlichungspraxis im Bereich der Subventionen für die Wirtschaft in Deutschland als intransparent und fordern die Bundesregierung insbesondere dazu auf, die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission zu unterstützen, die Vergabe von Fördermitteln der Europäischen Union durch Behörden des Bundes auf einer Website des Bundes öffentlich zu machen und dabei Empfänger/Empfängerinnen, Dauer und Höhe der Förderung darzustellen sowie mit den Bundesländern Gespräche über die Offen-

legung aller von Landesbehörden ausgereichten Fördermittel der Europäischen Union zu beginnen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/2517 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Michael Roth (Heringen), Markus Löning, Dr. Diether Dehm, Ulrike Höfken

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/2517** wurde in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 37. Sitzung am 9. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

2. Inhalt der Vorlage

Auf der Grundlage des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Deutsche Bundestag Folgendes feststellen:

Mit ihrer Transparenzinitiative wolle die Europäische Kommission die Legitimität der Institutionen der Europäischen Union stärken. Transparenz sei wesentlicher Bestandteil des Ansehens jeder modernen Verwaltung. Am 3. Mai 2006 habe die Europäische Kommission mit dem „Grünbuch: Europäische Transparenzinitiative“ eine wichtige Grundlage für einen breiten Konsultationsprozess für mehr Transparenz vorgelegt.

Ein zentraler Ansatzpunkt für mehr Transparenz in der Europäischen Union sei die Offenlegung der Verwendung von Fördermitteln. Daher wolle die Europäische Kommission Empfänger und Fördervolumina auf einer Website im Internet dokumentieren. Da 75 Prozent des Budgets der Europäischen Union von den Verwaltungen deren Mitgliedstaaten ausgereicht würden, sollten die Mitgliedstaaten ebenfalls Websites einrichten, in die sie die Geförderten und die Höhe der Förderung eintragen.

In elf Mitgliedstaaten würden von der Europäischen Union Geförderte veröffentlicht, viele andere Länder bereiteten die Veröffentlichung vor. Nur Deutschland, Irland und Spanien hätten sich bisher dagegen ausgesprochen.

Zur rechtsverbindlichen Umsetzung der Europäischen Transparenzinitiative im Bereich der Wirtschaftsförderung habe die Europäische Kommission an zwei Punkten ange-setzt, die derzeit im Rat auf der Agenda stünden:

1. Anpassung der europäischen Haushaltsordnung,
2. Anpassung der Durchführungsverordnung der Struktur-fonds.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, fordere dagegen die Aufweichung der Transparenz durch die Einführung einer so genannten Bagatellgrenze von 2 Mio. Euro. Mit einer solchen Bagatellgrenze würde der weit überwiegende Teil der Empfänger nicht offengelegt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie argumentiere, dass der Bürokratieaufwand zu groß würde und Geschäftsgeheimnisse gefährdet wären. Nach Auffassung

der Antragstellerinnen und Antragsteller bedeute eine Tabelle im Internet keinen großen bürokratischen Aufwand. Geschäftsgeheimnisse würden selbstverständlich geschützt werden.

Der Deutsche Bundestag möge das Ziel der Europäischen Kommission, vollständige Transparenz herzustellen, unterstützen und die Bagatellgrenze ablehnen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hätten ein Recht zu erfahren, wohin die Mittel fließen. Sie sollten nachvollziehen können, welche Unternehmen wie lange und in welcher Höhe Förderung durch die Europäische Union erhalten, auch bei Fördermitteln unterhalb von 2 Mio. Euro. Transparenz über die Mittelvergabe stärke das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union.

Die Bundesregierung sollte sich bei ihrem Vorgehen am Beispiel der elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union orientieren, die bereits vollständige Transparenz hergestellt hätten.

Ein Internetportal, auf dem die Daten für alle Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich seien, sei ein einfaches Medium und stelle keinen großen Bürokratieaufwand dar.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

- die Vorlagen der Europäischen Kommission für vollständige Transparenz im Rat zu unterstützen,
- die Vergabe von Fördermitteln der Europäischen Union durch Behörden des Bundes auf einer Website des Bundes öffentlich zu machen und dabei Empfänger, Dauer und Höhe der Förderung darzustellen,
- mit den Bundesländern Gespräche über die Offenlegung aller von Landesbehörden ausgereichten Fördermittel der Europäischen Union zu beginnen.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten.

Bereits in der 4. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 25. Januar 2006 hatten Ausschussmitglieder auf die außerordentliche Bedeutung der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission hingewiesen. Gerade die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Interesse an einer transparenten Politik der Europäischen Union.

In einem Gespräch mit dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Alain Lamassoure, MdEP, zur Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union in der 11. Ausschusssitzung am 10. Mai 2006 erklärten einzelne Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dass die derzeitigen Einnahmen- und Ausgabenseiten des Haushalts der Europäischen Union als intransparent und undemokratisch zu beschreiben seien und daher eine Überarbeitung dieses Systems dringend erforderlich sei. Ziel sollte

die Schaffung von Transparenz auf der Ausgabenseite durch Veröffentlichung der Subventionsempfänger sein. Dadurch werde eine Basis für eine politische Auseinandersetzung gewährleistet. Es wäre wünschenswert, dass die Bundesregierung diese Veröffentlichung vorbringe.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 32. Sitzung am 25. April 2007 den Antrag der Fraktion FDP „Europäische Transparenzinitiative aktiv unterstützen“ (Drucksache 16/2203) und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Forderung der EU nach Transparenz bei Subventionen im Agrarbereich vollständig umsetzen und die Neuausrichtung der Förderung vorbereiten“ (Drucksache 16/2518) zur Transparenzinitiative der Europäischen Kommission beraten und abgelehnt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller beider Fraktionen forderten die Bundesregierung dazu auf, die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission zu unterstützen und die Verteilung der Gelder der Europäischen Union sowie auch der nationalen Fördermittel nach Empfängern und Maßnahmengruppen aufgeschlüsselt zu veröffentlichen. In der 32. Sitzung erklärten Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, die Bundesregierung agiere bei der Umsetzung der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission zu zögerlich. Die Ankündigung der Bundesregierung, die Verwaltung und Verwendung von Geldern der Europäischen Union sowie von nationalen Fördermitteln ab dem Jahr 2009 veröffentlichen zu wollen, sei nicht akzeptabel. Der gewählte Zeitpunkt sei deutlich zu spät. Bereits 13 Mitgliedstaaten der Europäischen Union veröffentlichten derzeit Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger finanzieller Zuwendungen der Europäischen Union. Darüber hinaus biete eine frühzeitigere Umsetzung der Europäischen Transparenzinitiative die Möglichkeit, mit einer verbesserten Veröffentlichungspraxis

dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit gerecht zu werden, unrechtmäßigen Auszahlungen von Subventionen und Fördergeldern entgegenzuwirken und auch den Bereich einzubeziehen, in dem Lobbyisten und Organisationen der Zivilgesellschaft ihre Tätigkeit ausüben. Die Bundesregierung sei daher dazu aufgefordert, die Europäische Transparenzinitiative sofort umzusetzen und zudem ihre Veröffentlichungspraxis bei der Verteilung nationaler Fördermittel deutlich zu verbessern.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD betonten demgegenüber, dass sich die Bundesregierung nach einem internen Abstimmungsprozess einvernehmlich auf eine Position geeinigt habe, der die wesentlichen Forderungen der Oppositionsfraktion übernehme. Die Bundesregierung unterstütze danach die Initiativen des Grünbuchs in allen wichtigen Grundzügen. Insbesondere stimme die Bundesregierung auch für die Verwirklichung der Einzelfallpublizität bei der geteilten Mittelverwaltung ohne die Einführung von Bagatell- oder Schwellenwerten. Der Antrag sei daher als überholt zu bewerten.

Die Fraktion DIE LINKE. hat in der 33. Sitzung am 9. Mai 2007 die Auffassung vertreten, dass der Antrag zwar gut gemeint sei, zum einen aber den Gesichtspunkt der informationellen Selbstbestimmung außer Acht lasse und zum anderen die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 21. März 2007 – KOM(2007) 127 endg. – nicht berücksichtige.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 33. Sitzung am 9. Mai 2007 empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2517 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Michael Stübgen
Berichtersteller

Michael Roth (Heringen)
Berichtersteller

Markus Löning
Berichtersteller

Dr. Diether Dehm
Berichtersteller

Ulrike Höfken
Berichterstellerin

